

Gewaltschutzkonzept

- Sexualisierte Gewalt -

Träger:

Mosaik gGmbH- inklusiv Leben

Plathnerstr. 3a

30175 Hannover

Kontakt:

Tel.: 0511 – 700 237 80

Fax: 0511- 700 237 88

E-Mail: info@mosaik-inklusiv-leben.de

Internet: www.mosaik-inklusiv-leben.de

Dieses Konzept zur sexualisierten Gewalt ist ein Bestandteil des allgemeinen Gewaltschutzkonzepts der Mosaik gGmbH – inklusiv Leben. Es stellt sicher, dass alle Formen von Gewalt, einschließlich sexualisierter Gewalt, präventiv verhindert und angemessen gehandhabt werden. Weitere Informationen zum allgemeinen Gewaltschutzkonzept sind im entsprechenden Dokument der Einrichtung zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Definition und Formen der sexualisierten Gewalt	3
2.1 Sexuelle Belästigung	3
2.2 Sexuelle Nötigung	3
2.3 Vergewaltigung	3
2.4 Sexueller Missbrauch	3
2.5 Sexuelle Ausbeutung	3
2.6 Cybersexualisierte Gewalt	4
2.7 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	4
3. Prävention von sexualisierter Gewalt	4
4. Intervention im Verdachtsfall	4
5. Unterstützung für betroffene Personen	5
6. Verhaltenskodex für Mitarbeitende	5
7. Aufklärung über sexuelle Rechte und Schutz vor sexualisierter Gewalt	6
8. Beschwerdemanagement	6
9. Zusammenarbeit mit externen Stellen	7
10. Dokumentation der Verdachtsfälle	8
11. Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen	11

1. Präambel

Die Mosaik gGmbH – inklusiv Leben verpflichtet sich zu einem sicheren und respektvollen Umfeld, in dem sexualisierte Gewalt keinen Platz hat. Unser Schutzkonzept zur sexualisierten Gewalt verfolgt das Ziel, diese Form der Gewalt präventiv zu verhindern, durch gezielte Schulungen und Sensibilisierung ein Bewusstsein zu schaffen und angemessene Schritte im Verdachtsfall zu unternehmen, um den/der Betroffenen umgehend Hilfe und Schutz anzubieten.

2. Definition und Formen der sexualisierten Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen sexueller Natur, die gegen den Willen einer Person erfolgen. Dazu zählen folgende Definitionen:

2.1 Sexuelle Belästigung

Ungewollte sexuelle Annäherungen, Bemerkungen oder Gesten, die eine Person in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und ihrem Wohlbefinden beeinträchtigen. Dazu gehören anstößige Kommentare, Berührungen, anzügliche Witze oder unangemessene Annäherungen.

2.2 Sexuelle Nötigung

Der Versuch, eine Person zu sexuellen Handlungen zu zwingen, indem Druck, Drohungen oder Manipulation ausgeübt werden. Dies geschieht oft durch psychischen oder emotionalen Zwang.

2.3 Vergewaltigung

Eine Form der sexuellen Gewalt, bei der eine Person gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen wird. Dies kann auch ohne körperliche Gewalt geschehen, indem etwa Drohungen oder Missbrauch von Macht oder Autorität ausgeübt werden.

2.4 Sexueller Missbrauch

Eine Form der sexualisierten Gewalt, bei der eine Person sexuell ausbeutet wird. Dies kann auch Kinder oder Jugendliche betreffen und umfasst sowohl physische Übergriffe als auch die Nutzung von Abhängigkeitsverhältnissen.

2.5 Sexuelle Ausbeutung

Wenn jemand zu sexuellen Handlungen oder in sexuellen Kontexten gezwungen wird, um davon finanziell oder anderweitig zu profitieren. Dazu gehört z.B. der Zwang zur Prostitution oder die Herstellung von pornografischen Inhalten gegen den Willen der betroffenen Person.

2.6 Cybersexualisierte Gewalt

Die Nutzung von digitalen Medien zur Durchführung sexueller Übergriffe. Dies umfasst z.B. das Versenden unaufgefordelter, sexueller Bilder, Videos oder das Anstiften zu sexuellen Handlungen über Online-Plattformen.

2.7 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Ein spezifischer Bereich der sexuellen Belästigung, der die Belästigung durch Kolleg:innen oder Vorgesetzte am Arbeitsplatz umfasst. Sie kann in Form von unerwünschten körperlichen Annäherungen, Bemerkungen oder Druck auf die betroffene Person erfolgen, um sexuelle Gefälligkeiten zu erlangen.

Diese Formen der Gewalt verletzen die körperliche Unversehrtheit und Autonomie der betroffenen Person und stellt eine schwerwiegende Verletzung ihrer Würde dar.

3. Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Wir setzen auf eine proaktive Haltung, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Folgende präventive Maßnahmen werden umgesetzt:

- Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden über die verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt und deren Prävention.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Grenzverletzungen und deren Auswirkungen auf die betroffenen Personen.
- Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander, basierend auf den Prinzipien der sexuellen Selbstbestimmung und der Würde des Einzelnen.
- Aufklärung der Klient:innen über ihre Rechte und Schutzmechanismen gegen sexualisierte Gewalt.
- Schulungen für Mitarbeitende zur Identifikation von risikobehafteten Verhaltensmustern und Situationen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten können.

4. Intervention im Verdachtsfall

Im Falle des Verdachts auf sexualisierte Gewalt muss unverzüglich gehandelt werden, um die betroffenen Person zu schützen und die Rechtmäßigkeit der Situation zu überprüfen.

Unsere Intervention umfasst folgende Schritte:

- Sofortige Trennung des Opfers vom mutmaßlichen Täter oder der Täterin.
- Umfassende und vertrauliche Dokumentation des Vorfalls, um spätere rechtliche Schritte zu ermöglichen.

- Benachrichtigung der zuständigen Stellen wie Polizei, Rechtsanwälte und externe Beratungsstellen.
- Unterstützung der betroffenen Person bei der Beantragung von Schutzmaßnahmen, etwa einem Kontaktverbot oder einer einstweiligen Verfügung.
- Bereitstellung von medizinischer und psychologischer Unterstützung für das Opfer. Sicherstellung, dass die betroffene Person weiterhin in einem sicheren Umfeld verbleibt und nicht erneut Gefahr läuft.

5. Unterstützung für betroffene Personen

Für Betroffene von sexualisierter Gewalt bieten wir umfassende Unterstützung an. Diese umfasst:

- Individuelle Beratung und Unterstützung durch speziell geschulte Fachkräfte.
- Begleitung durch einfühlsame Ansprechpersonen, die für das Wohl der Betroffenen sorgen und ihre Bedürfnisse priorisieren.
- Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte und die verfügbaren Hilfsangebote.
- Unterstützung bei der Anzeigeerstattung und in rechtlichen Verfahren, falls dies gewünscht wird.
- Zugang zu medizinischer Versorgung und psychologischer Betreuung, wenn dies erforderlich ist.
- Hilfe bei der Sicherstellung des Schutzes vor weiteren Übergriffen, etwa durch rechtliche oder organisatorische Maßnahmen.

6. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, einen respektvollen Umgang mit den Klient:innen und Kolleg:innen zu pflegen und sexuelle Selbstbestimmung zu fördern.

Der Verhaltenskodex umfasst:

- Keine Tolerierung von Grenzverletzungen, körperlicher oder sexueller Belästigung und Übergriffen.
- Förderung eines respektvollen, offenen und sicheren Arbeitsumfelds, in dem sich jeder sicher fühlen kann.
- Klare Regeln für den Umgang mit persönlichen Daten und der Intimsphäre der Klienten.
- Regelungen zu den Grenzen des körperlichen Kontakts, insbesondere in Pflege- und Betreuungssituationen.

- Vorgaben für den Umgang mit unangemessenem Verhalten durch Klient:innen oder Mitarbeitende.

7. Aufklärung über sexuelle Rechte und Schutz vor sexualisierter Gewalt

Wir legen besonderen Wert auf die Aufklärung über sexuelle Rechte und den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Dies umfasst:

- Aufklärung über das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die rechtlichen Grundlagen des Schutzes vor sexualisierter Gewalt.
- Information über die verschiedenen Formen der sexualisierten Gewalt und wie man diese erkennen und melden kann.
- Bereitstellung von leicht verständlichen Materialien zur Aufklärung, angepasst an den individuellen Bedarf der Klient:innen.
- Bereitstellung von Informationsmaterialien in einfacher Sprache, bei Bedarf auch in Gebärdensprache oder mit unterstützenden Kommunikationsmitteln.

8. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts, um jederzeit eine Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen zu bieten.

Es umfasst:

- Klare, transparente und niederschwellige Verfahren zur Meldung von Vorfällen sexualisierter Gewalt.
- Mehrere Kontaktmöglichkeiten, sowohl intern (z. B. über vertrauliche Ansprechpartner:innen) als auch extern (z. B. über anonyme Hotlines oder Beschwerdeformulare).
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Wichtigkeit eines funktionierenden Beschwerdemanagements.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Beschwerdeverfahrens, um sicherzustellen, dass es wirksam und zugänglich bleibt.

9. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Die Mosaik gGmbH – inklusiv Leben arbeitet eng mit externen Stellen zusammen, die auf die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt spezialisiert sind. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine schnelle und umfassende Unterstützung der Betroffenen.

Zu den Partnern gehören:

- Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt.
- Ärzte und Psychotherapeuten, die auf die Behandlung von traumatisierten Personen spezialisiert sind.
- Polizeiliche und rechtliche Beratungsstellen, um in Fällen von Straftaten die notwendige Unterstützung zu bieten.
- Selbsthilfegruppen und Netzwerke, um die Integration von Betroffenen zu unterstützen und ihnen eine Stimme zu geben.

10. Dokumentation der Verdachtsfälle

Die verdächtige Person darf auf **keinen Fall** angesprochen werden!

Bitte beantworten Sie die Fragen so genau wie möglich:

Wann wurde der Vorfall bekannt?

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Wo fand der Vorfall statt?

Örtlichkeit:

Name der betroffenen Person:

Name der verdächtigen Person: _____

Name von Zeugen: _____

Möglichst wortgetreue Zitate:

Was habe ich selbst beobachtet? Was ist mir selbst aufgefallen?

In welchem Zusammenhang sind die Äußerungen gefallen?

Habe ich von einer Vermutung über eine Kolleg:in erfahren?

ja nein

Hat die betroffene Person selbst den Übergriff berichtet?

ja nein

Sonstiges:

Die Aufzeichnungen sind Grundlage für die nachfolgenden Gespräche und bei begründetem Verdacht von wesentlicher Bedeutung. Die Dokumentation ist daher **sicher und gut verschlossen** und für **Dritte unzugänglich** aufzubewahren.

11. Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen

Ansprechpartner:innen bei Mosaik: Nadine Loukidis

Bei körperlicher Gewalt:

Betriebsarztpraxis:

Dr. Frank Patzke / Heiko Niebuhr

Podbielskistrasse 26

30163 Hannover